

Bekanntmachung

Angesichts der Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie wird für die Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und 3 sowie § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Öffentlichkeit folgende Einsichtsmöglichkeit in die Verfahren seitens der Gemeinde Odenthal angeboten:

Der Öffentlichkeit ist die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Mehrzweckraum des Geschäftsbereichs II, Bergisch-Gladbacher-Straße 2, 51519 Odenthal (barrierefreier Eingang über die Kleine Rathausgalerie) montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für die Einsichtnahme werden die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang in den Raum wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202-710-164, benecke@odenthal.de) oder Herr Koolen (02202-710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Zusätzlich sind die Unterlagen zu den Beteiligungsverfahren auf der Internetseite der Gemeinde Odenthal unter www.odenthald.de > <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> einsehbar.

Über die in der Offenlage befindlichen Verfahren wird, wie gewohnt, das Amtsblatt informieren.

Gemeinde Odenthal, den 16.04.2020


Robert Lennerts
Bürgermeister